Bundesamt
für Gesundheit

Office fédéral
de la santé publique

Ufficio federale
della sanità pubblica

Uffizi federal
da sanadad publica

BVET
OVF
UFV

Bundesamt für Veterinärwesen
Office vétérinaire fédéral
Ufficio federale di veterinaria
Uffizi federal veterinar

Stand: 23. Februar 2006

Die Vogelgrippe H5N1 – Aktuelle allgemeine Verhaltensempfehlungen

Die Vogelgrippe ist eine Tierseuche. Ansteckungen des Menschen sind sehr selten und traten bisher nur nach direktem Kontakt mit erkranktem Geflügel auf. Zurzeit gelten folgende Empfehlungen:

- Gehen Sie weiterhin an See- und Flussufern spazieren, vermeiden Sie aber den direkten Kontakt zu Wasservögeln.
- Fassen Sie in keinem Fall kranke oder tote Vögel an.
- Waschen Sie regelmässig ihre Hände mit Wasser und Seife. Diese Hygienemassnahme verhindert Infektionen.
- Melden Sie Ansammlungen von mehreren toten Vögeln oder einzelne tote Schwäne dem Kantonstierarzt.
- In der Schweiz verkaufte Geflügelprodukte und Eier sind sicher.
- Unabhängig von der Vogelgrippe sollte Geflügelfleisch vor dem Verzehr immer gut durchgekocht oder durchgebraten werden. Beim Umgang mit rohem und gefrorenem Geflügelfleisch sollten grundsätzlich die allgemeinen Hygienemassnahmen eingehalten werden: Hände und Küchengeräte waschen, den Kontakt mit anderen Lebensmitteln verhindern. Mehr...
- Das Baden in Schweizer Gewässern ist in der jetzigen Situation unbedenklich. Es gibt keinen Hinweis, dass sich Personen über infiziertes Wasser anstecken können. Alle bisher erkrankten Personen hatten direkten Kontakt mit erkranktem Geflügel.
- Sie dürfen Ihre Katze weiterhin ins Freie lassen. Katzen interessieren sich nicht für tote Vögel. Der Kontakt zu lebenden Singvögeln lässt sich etwa durch Umbinden eines Glöckleins minimieren.
- Sie können zurzeit ohne Sorge in Länder mit Vogelgrippe reisen, besuchen Sie aber weder Geflügelhaltungen noch Vogelmärkte und essen Sie nur durchgekochte Lebensmittel. Mehr…
- Das Anlegen einer persönlichen Tamiflu® -Reserve ist nicht nötig. Mehr…